Murchardter Baunforst bis dahin gejagt hatten; so wäre jedenfalls eine solche Combination irrig, denn im Jahre 1027 schon zwang der Kaiser seinen Bruder Gebehardus juvenis, daß er arma deponens clericalem tonsuram invitus accepit. Byl. Hanselmann I, 326 f. Sicherlich lebte damals der Bater nicht mehr, sondern der ältere Bruder waltete als Familienhaupt.

legenheit des Erwerds verschaffte. Bereits zur Zeit der carolingisschen Kaiser Kaiser Salt de Schüfzlinger

Daß Alles das nur Combinationen sind, welche im besten Fall eine Wahrscheinlichkeit geben, bessen bin ich mir sehr wohl bewußt. Will man aber eine speciellere Parthie der alten Geschichte soviel als möglich aussühren, so bleibt kein andrer Weg übrig. Werden nur die vorhandenen historischen Spuren sorgfältig aufgesucht und nach allen Regeln der historischen Wahrscheinlichkeit combinirt, so empfindet man am Ende doch die Befriedigung die formlosen Nebelsmassen, welche auf der fernen Vergangenheit ruhten, zu bestimmtezren wenn auch immer noch nicht ganz sest umrissenen Gestalten sich entwicken zu sehen.

## must non3. Israeliten im wirtembergischen Franken. wothschie

voten war. And an den Generben konnten sie sich nicht betbet-

ligen, weil die gewerblichen Corporationen und Zünifte, welche nach

Diese orientalischen Fremdlinge machen zwar im Ganzen keisnen bedeutenden Theil der Bevölkerung aus; in 9 Oberämtern mit 300,000 Seelen etwa 5000 — 5100 Seelen. Doch aber ist diese Zahl groß genug, um die Frage hervorzurufen: wann und wie sind wohl diese Gäste zu uns gekommen? unter uns heimisch geworden?

Gerne würden wir diese Frage von Ort zu Ort in Kürze beantworten, wenn das zugängliche historische Material es erlaubte. Wir nüffen uns also darauf beschränken von einzelnen Orten, nas mentlich von den bedeutenderen, eine kurze Geschichte ihrer Judensgemeinden zu geben. Wir bitten aber jeden Geschichtsfreund um weitere Notizen, welche gern in diesen Heften seiner Zeit sollen auch wieder veröffentlicht werden. Zur Einleitung wird es angesmessen sehn über die Stellung und Schicksale der deutschen Israesliten im Mittelalter das Wesentlichste vorauszuschicken.

\*) Der im Mittetalter geglaubten Sage nach - weil der Jude Zosefus Titum den Sohn des Kaisers Beivakanus von der Gick geheilt hatte. Schon vor Ferusalems Zerstörung waren Fraeliten über die ganze damals cultivirte Welt zerstreut, noch zahlreicher verbreiteten sie sich nachher im gesammten Kömischen Reiche und sind ohne Zweisel wenigstens in die Rheingegenden frühe schon gekommen und haben nachher im fränkischen Reiche überall hin sich verbreitet, hauptsächlich wo die Blüthe von Handel und Gewerben ihnen Gelegenheit des Erwerbs verschaffte. Bereits zur Zeit der carolingischen Kaiser galten die Israeliten als Kaiserliche Schützlinge, \*) hatten manche Privilegien erworden und ein sogenannter Magister Judaeorum befand sich am Kaiserlichen Hose. Sie lebten unter sich nach ihren eigenen Gesetzen; ihre Rabbinen hatten zugleich obrigkeitliche Gewalt und zwangen ihre Glandensgenossen durch den Bann. Es gab das nicht selten eine recht drückende Despotie. Auch sür größere Bezirke wurden häusig besondere Judenmeister eingesetzt.

Landbesitz war den Jsraeliten verwehrt und sie hätten denselben auch nicht recht nutzbar machen können, weil ihnen die Haltung christlicher Diener und der Besitz von christlichen Leibeigenen vers boten war. Auch an den Gewerben konnten sie sich nicht betheisligen, weil die gewerblichen Corporationen und Zünste, welche nach dem Geist des Mittelalters fast immer zugleich religiöse Brüdersschaften waren, Israeliten nicht zulteßen. So blieb ihnen kann etwas anderes übrig, als Handel und Geldgeschäfte, ja für die letzteren eigneten sie sich ganz besonders, weil sie Zins nehmen dursten, was allen Christen durch das päpstliche Gesetz verboten war, so daß diese durch wiederkäusliche Kenten zu, Gült zund Gutskäuse das Gesetz erst umgehen mußten, wenn sie ihr Geld nutzbringend anlegen wollten.

Gewöhnlich liehen die Fraeliten auf Faustpfänder oder Handschrift und zwar gegen hohe Zinse auf kurze Zeit. Wochenzinse waren sehr gewöhnlich und ergaben meist 30-40—50 Procent, manchmal noch mehr. Natürlich wurde auch Schacherhandel, Schmuserei u. dgl. von jeher betrieben und es genoßen dabei die Israeliten das Vorrecht, daß sie bei allen Dingen, welche ihnen offen zum Kauf angeboten wurden, nach dem Erwerd der Sache nicht zu fragen brauchten, daß sie also auch gestohlene Sachen kaus

liten im Bittelalter das Bisejentlichtte vorausznichten

<sup>\*)</sup> Der im Mittelalter geglaubten Sage nach — weil der Jude Josefus Titum den Sohn des Kaisers Bespasianus von der Gicht geheilt hatte.

fen durften "wenns nur nicht wissentliche Diebshehlerei war oder Kirchengeräthe betraf.

Doch nie konnten die Fraeliten ihres Erwerbes recht froh werden. Sie galten nach Leib und Leben, mit Hab und Gut als des Kaisers Eigenthum und so glaubte dieser um so unbedenklicher auch über ihr Vermögen verfügen zu können, indem er ja auch das Recht gehabt hätte sie ganz auszurotten.\*) Auch von den ein= zelnen Reichsständen wurden diese Fremdlinge im Dentschen Reich lediglich geduldet als des Kaisers unmittelbare Schützlinge; des Raisers Kammerknechte hießen sie deßwegen und theuer genug ließ sich die Kaiserl. Kammer diesen Schutz bezahlen. Vom 12. Lebensjahre an mußte jeder Jude einen Opferpfennig bezahlen als Leibzins, einen Goldgulden, der zu Weihnachten fällig war. Dann war ein be= deutendes Schutzgeld, eine Art Gewerbsteuer zu entrichten, wobei die Kaiser namentlich seit Ludwig IV. gern recht hohe Forderungen stellten und gewöhnlich mit den einzelnen Judengemeinden einen Accord machten auf etliche Zeit. Dazu kamen außerordentliche Steuern, welche man bei besondern Gelegenheiten forderte, 3. B. die Huldigungsgebühren oder Kronsteuer, womit die Inden von je= dem neuen Kaiser ihr Leben und Vermögen lösen sollten durch den Iten Pfennig, — Kriegssteuern u. dal. Endlich aber wurden hie und da ganz willkürlich beliebige Summen erpreßt oder nahm sich auch der Kaiser heraus den Schuldnern seiner Kammerknechte ihre Schuld ganz oder theilweise zu erlassen, (3. B. dem Evnrad von Weinsberg 1312) manchmal gegen Abtrag gewisser Procente dieses Rachlasses an die Kaiserliche Kammer! Auch der Zehnte von all ihrem Erwerb wurde angesprochen und im Allgemeinen gab Raiser Sigmund 1430 dem Landvogt in Schwaben den Befehl: "gedenke darauf, daß du den Fall auf das höchste treibest, wie du immer kannst."

Was Wunder, wenn unter so gefährlichen Umständen die Israeliten so schnell als möglich ihr Capital wieder an sich zu bringen suchten, wenn sie ihren Bucher steigerten. Dadurch steigerte
sich aber auch die Unzufriedenheit des Volkes und kam noch eine
religiöse Erregung hinzu, so war der Pöbel gerne bereit eine Judenverfolgung anzusangen und ihre Häuser zu plündern. Wahrscheinlich war bei solchen Gewaltthaten und Ranbzügen der religiöse Fanatismus manchmal blos ein Vorwand oder hatten Juden-

<sup>\*) &</sup>quot;Bis auf ein Anzal, der lüzel sehn soll, zu einem Gedächtniß" nach einer kaiserl. Instruktion von 1462.

feinde mit sehr weltlichen Absichten im großen Hausen den religiössen Fanatismus künstlich angeblasen. Schuldenfrei werden und gar noch Schätze dazu gewinnen war kein schwacher Reiz. Unter solchen Umständen erklärt es sich, warum bei Verpfändung von Judengefällen der Fall manchmal ausdrücklich vorgesehen wurde, daß die Juden ein allgemeines Sterben betreffe (ein Erschlagen oder Verjagtwerden).

Um sich irgendwo niederzulassen bedurften die Fraeliten einer Raiserlichen Genehmigung. Vielen Landesherrn ertheilten die Raiser auch das Privilegium Fraeliten bei sich aufnehmen zu dürfen; an= deren freilich auch das Privilegium sie nicht dulden zu müssen. In den Orten, wo Juden lebten, wohnten sie gewöhnlich beisam= men, so weit möglich, und es entstanden so die sogen. Judengassen. Auch persönlich sollten die Fraeliten als solche ausgezeichnet senn; sie mußten eine besondere Art von zugespitzten Hüten tragen, bis= weilen mit einem Knopf auf der Spitze. An der Kleidung war gewöhnlich auch noch ein Abzeichen angebracht, meist ein Ring von gelbem Tuch oder etwas dergl. am Kragen oder anderswo. Um so mehr waren sie dem Hohn und der Mißhandlung des Pöbels und roher Leute aus den höheren Ständen preisgegeben. Manch= mal predigte auch die Geistlichkeit gegen Jirael. Die gefährlichste Zeit war jährlich die Passionszeit, darum sollten da alle Juden möglichst zu Haus bleiben und sich stille halten.

Berreisten sie, so bedurften sie ganz besonders des Geleites und erpreste man von ihnen, auch wo alles sicher war, wenigstens ein Geleitsgeld, das mehr und mehr zu einem Judenzoll geworden ist, welcher gewöhnlich in denjenigen Orten erhoben wurde\*), wo Israeliten nicht ansäßig waren.

<sup>\*)</sup> Beispielsweise zu Ingelfingen wurden 3 fr. erhoben von jedem zu Fuß gehenden, 6 fr. von jedem reitenden Juden. Im Jahr 1670 erhöhte die Herrschaft diesen "Judenzoll" auf 10 fr. und 20 fr., wogegen die Juden heftig remonstrirten und zu zahlen sich weigerten, weßhalb auch einige arrestirt und gepfändet wurden, während andere Accorde schloßen. Doch nahm sich der Mainzische Amtmann seiner (es betraf natürlich vorzugsweise die Nagelsberger Juden) Schützlinge an und 1678 kams auf einer Conserenz zu dem Beschluß, daß der sußgehende Jude nur 3 kr., ein reitender aber 12 kr. bezahlen solle. Zur Sicherstellung wurden 1682 Zollzettel eingeführt. — Uebrigens kamen auch die Bieringer und Krautheimer Juden ins Kocherthal herüber, denn 1671 beschl ber Amtmann zu Krautheim dem Schultheißen zu Ebersthal — den (angeblich) neugesetzten Zollstock "auf dem sogenannten Judenweg" abzuhauen.

Die Fraeliten in Ostfranken (wo schon 1075 eine Judenver= folgung soll gewüthet haben, die Wahl lassend zwischen Taufe und Tod, val. Wibel I, 244) kamen wohl dahin von den Rheinstädten her und wahrscheinlich zuerst nach den Hauptorten, namentlich Würzburg und Nürnberg. Um 1100 sollen mehrkache Judenver= folgungen am Rhein vorgekommen seyn, vor welchen viele Familien nach Osten flohen, damals bis Schlesien und Polen auch. Wieder= um bei einer mit der Kreuzzugaufregung im Zusammenhang ste= henden Judenverfolgung am Rheim a. 1146 heißt es ausdrücklich es seyen viele geflüchtet nach Franken und Schwaben. Um diese Zeit saßen gewiß Juden zu Würzburg, wo 1210 Nathan magister Judaeorum genannt ist (Reg. bo. 2, 33) und Mürnberg. Daß sie aber frühe schon auch in kleineren Orten sich ansiedelten, das mag für unsere Gegend ein Liebermann \*) de Grunsvelt, Judaeus, beweisen in einer Urkunde von 1218 s. Lang, Regg. boica II, 91. Ein Anshelmus Judeus de Lauden wird 1288 genannt Wibel III, 73 ff. und zwar lernen wir um diese Zeit Fraeliten kennen, welche bedeutende Geldoperationen machten. So war einem Jacobo Judaeo a. 1260 das Dorf Elpersheim auf 3 Jahre verschrieben (Wibel II, 66 f.), dem gen. Anshelmus de Lauden der Zehnte zu Gissigheim versezt, für welchen er, weil er als Jude kein Lehen empfangen konnte, einen Lehensträger aufstellen mußte. Große Verfolgungen brachen aus um 1298—99, dann wieder 1346 im Zusammenhang mit der Flagellantenaufregung, 1348—49 bei der großen Pest in Deutschland u. a. m.

Doch es wird am zweckmäßigsten seyn die Geschichte der is= raelitischen Colonien in einigen der bedeutenderen Städte unseres Bezirkes in Kürze zusammenzustellen. Wir heben zuerst Notenburg, Heilbronn, Hall und Mergentheim hervor.

Die erste sichere Nachricht von Juden zu Rotenburg fanden wir in Urkunden von 1210 und 1212 (Reg. b. 2, 33. u. 51) wo Jacobus de Rotend., ein Jude, genannt ist, und von 1251, als König Konrad IV. Herrn Gotsried v Hohenlohe seine Stadt Rostenburg verpfändete um 3000 Mark Silbers — (et Judeos ibidem comorantes), "sammt den daselbst lebenden Juden." Bon der Besteutsamkeit dieser Judengemeinde gibt wohl der Umstand Zeugniß, daß etwas später der weltberühmte und verehrte Rabbi Meir ben

<sup>\*)</sup> Neben Alttest. Vornamen sinden sich Namen wie Libmann oder Libermann, Calmann, Sconeman, wohl Kahlmann und Schönmann.

A. T. Mains IV

Baruch in Rotenburg lebte. Kaiser Abolf wollte durch ihn eine übermäßige Steuer von der Judenschaft eintreiben und darüber verschmachtete Meir im Kerker, wo sogar sein Leichnam längere Zeit unbeerdigt bleiben mußte (Vgl. Wibel I, 245 wo auch weitere Eitate zu sinden sind.)

Giegen das Jahr 1300 — vielleicht im Zusammenhang mit Erwartungen der Wiederkehr Jesu Christi am Ende des Jahrhun= derts — herrschte gerade in Franken weitum eine sehr aufgeregte Stimmung gegen die Juden. Es giengen verschiedentlich Gerüchte von getödteten Christenkindern, von Mißhandlung geweihter durch Juden gestohlener oder heimlich gekaufter Hostien und der Unwille des Volks brach in Verfolgungen aus. Da stand nun ein ritter= licher Herr Namens Mindfleisch als Profete auf mit dem angeblich von Gott ihm gewordenen Beruf die Juden zu vertilgen. Unter den Orten, an welchen es zu gewaltsamen Ansbrüchen kam, wo zum Theil ganze Gemeinden niedergemetzelt und ihre Häuser nie= dergebrannt wurden, werden genannt (neben Würzburg und Nürn= berg): Rotenburg und Wiergentheim. Manche jüdische Hausväter sollen sich selbst mit Weib und Kindern in ihren Häusern verbrannt haben, damit nicht etwa ihre Angehörigen konnten gewaltsam ge= tauft werden. Einer in manchen Erzählungen sehr weit ausgemal= ten Sage nach soll diese ganze Judenverfolgung an der Tauber in Röttingen begonnen haben, wo ein Jude vom Megner eine Hostie kaufte, welche soll mit Radeln zerstochen und im Mörser zerstoßen worden seyn; val. Wibel I, 246 f. Wielands Gesch. von Röttingen S. 9 ff. Die Einen sezen diese Begebenheit ins Jahr 1298 (Grebner), Andere (Gropp) ins Jahr 1299.

Ratürlich bildeten die Juden die geringste unfreie Classe der Einwohnerschaft, wurden aber doch zur Gemeinde gerechnet, wie eine Urkunde Kaiser Ludwigs sagt von 1335:

Die Bürger und die Gemein beede Christen und Inden der Stadt Notenburg u. s. w. (Winterbachs Geschichte von Rotensburg II, 244.) Ebenso sprechen spätere Urkunden z. B. 1347. 55.

König Ludwig hatte schon 1325 die Stadt Rotenburg, beide — Christen und Juden, gegen 8000 Pfd. Heller an die Herrn von Hohenlohe verpfändet und sie mußten sich selber auslösen (Bensens Rotenburg S. 177). Run versprach zwar der Kaiser 1335 Rostenburg nicht mehr zu verpfänden, Karl IV. verschrieb aber die Stadt schon wieder a. 1349 dem Bischof Albrecht v. Würzburg und zwar soll er ihm alle Juden in und um Rotenburg verpfändet

haben um 1200 Mark Silbers (Winterbach I, 76.) Run hatte also der Bischof die Judenabgaben zu beziehen, den altherkömmlichen goldenen Opferpfennig zur kaiserlichen Kammer und die vom Kaiser Ludwig 1342 neu eingeführte Steuer. Er war nemlich mit aller Judenschaft im Reich übereingekommen (!), daß jeder Jude und jede Wittwe und die 12 Jahre alt sind und 20 fl. Werths haben, jeglicher und jegliche alle Jahre einen Gulden geben sollen zu Zins von ihrem Leib. Zu diesen Steuern kamen andere "Nutzungen, es sey um Frevel, Pon, Schuld oder um andere Sache." Somit hatte jetzt die Bürgerschaft ihre Vortheile von den jüdischen Hintersassen verloren, welche nicht ganz unbedeutend können gewesen senn, weil Kaiser Ludwig die Stadt aufgefordert hatte 1342 ihm zu der neuen Schatzung von den Juden zu verhelfen, weil er ihnen sonst nicht gönnen würde, daß sie fürbaß Juden in ihrer Stadt hielten. -Mit dem Nutzen verlor aber die Bürgerschaft auch alle Lust die Inden zu hegen und zu schützen. Nun waren um jene Zeit neue Verfolgungen da und dort entstanden z. B. 1348 zu Mainz und Würzburg. Um so weniger ists verwunderlich, wenn es bald auch in Rotenburg zu einem Ausbruch kam. Die Juden wußten sich eines festen Thurms beim Würzburger Thor zu bemächtigen, man gab ihnen Schuld im Einverständniß mit dem würzb. Bischof, ih= rem Pfandherrn, vielleicht aber wars nur um eine Zuflucht zu ha= ben, weil sie die feindselige Stimmung der Bürgerschaft kannten. Rach verzweifelter Gegenwehr wurde der Thurm erstürmt und einige 100 Juden erschlagen, ihre Häuser niedergebrannt. (Bensen S. 180). Dieß geschah vor 1352, denn in diesem Jahre sprach Karl IV. die Rotenburger von der Schuld des Todtschlags frei und erlandte ih= nen zu ihrem Vortheil Juden zu halten, bis diese 400 Pfd. Heller ihnen bezahlt hätten.

Die Stadt Rotenburg löste sich selber von ihrer Verpfändung an Bischof Albrecht von Würzburg (Winterbach I, 67) und dafür gewährte Karl IV. der Bürgerschaft, sie und ihre Nachkommen sollen mit ihrer Judenschaft Synagoge, Häusern und Hofstellen thun dürfen wie mit ihrem eigenen Gut und zwar habe der Kaiser volle Gewalt zu dieser Verfügung weil "aller Juden Leib und Gut in unsre und der Reichskammer gehört und je gehört hat vor Alters." (Bensen S. 480.)

Doch muß in Rotenburg die Zahl und das Besitzthum der Juden bald wieder recht zugenommen haben, denn a. 1373 verpflich= teten sie sich an der Stadtsteuer, welche damals 800 Pfd. Heller

jährlich betrug, jest und auch im Falle sie größer werben sollte, stets die Hälfte zu bezahlen, wogegen sie den Genuß ihrer alten Rechte behalten dürsen. Kaiser Wenzel in seinen vielen Geldnösthen suchte sich je und je auch dadurch zu helsen, daß er die aussitehenden Kapitalien seiner Kammerknechte einzog. So besahl er diesen 1388 ihre Kapitalbriese und Pfänder an die Fürsten und Herrn und Städte unentgeldlich zurückzugeben, wogegen diese bestimmte Summen an den Kaiser zahlen sollten, die Stadt Rotenburg z. B. 1000 st. Rotenburg soll sich aber dieser Anordnung widersetzt haben (Bensen S. 181). Es ist leicht ersichtlich, daß die Reichsstädte mehr verloren als gewannen, wenn die in ihren Mansern angesessen Juden alle ihre oft sehr bedeutenden Forderungen an Fürsten und Herrn verloren.

Idotenburg gefangen gesetzt und mußte für seine Freigebung 11,000 fl. bezahlen, eine damals sehr große Summe. (Wibel I, 252.) Nicht lange nachher wurden die Juden wegen angeschuldigter Verrätherei zum zweitenmal aus Rotenburg verjagt, am Charfreitag 1393 ober (j. Wibel III, 157.) wahrscheinlicher 1397, also unter Einfluß des allgemeinen Judenhasses, und auf dem Platz wo ihre Spnagoge gestanden, auf dem Milchmarkt, baute Peter Ereglinger a. 1404 eine Capelle "zur reinen Maria" genannt, ihr Tanzhaus verwandelte man in ein Seelhaus "die elende Herberg". Kaiser Wenzel hatte a. 1400 der Stadt vollen Gewalt gegeben alle und sede bei ihnen soßhaste Juden, seine Kammerknechte, zu sahen und schätzen und sich ihres Leibs und Guts zu unterziehen, es sen an Geld, sahrender Habe, Schuld oder woran. Dabei fuhr die Stadt sort ihres theils nur 400 Pfd. Reichssteuer zu bezahlen.

Doch wiechen die mißhandelten Juden nicht. Schon 1402 waren wieder solche vorhanden, welche den Opferpfennig mit 75 fl. an die Stadt bezahlten. Sie lebten und handelten noch mehr als 100 Jahre in Rotenburg. Im Jahr 1519 begannen die Geistlichen wider die Juden und ihr Wesen zu predigen "wegen ihres schweren Wuchers an den armen Leuten in der Stadt und auf dem Lande". Die aufgebrachte Volksstimmung machte die Juden besorgt und sie baten nun selber den Magistrat um Urlaub. Der Rath beurlaubte sie 1519, 7. Nov., gewährte ihnen aber Zeit dis Lichtmeß 1520, um ihre Forderungen einzuziehen und ihre Sachen hinwegzuschiesen. Wie wenig dieß aber mit dem wirklich freien guten Willen der Juden geschehen, zeigt die 1520 beim Kaiser

durch Isaak Löw angebrachte Klage, daß sie jämmerlich seyen verstrieben und das zugesicherte Geleit nicht gehalten worden. Auch habe man ihre Synagoge aufgebrochen, darin viel Gold und Geld gewesen auch Seide und Sammt u. dgl. und es sey alles Gefuns dene weggenommen worden. ... (Winterbach 1,93 f.) Hilse fans den die Juden nicht und blieben von da an aus der Stadt Rotbg. ausgeschlossen. Sie mochten das aber nicht so hoch anschlagen. Einmal war Rotenburgs Bedeutung schon damals gesunken und sank immer mehr, und andererseits fanden die Juden mehrsach in benachbarten Orten Aufnahme (z. B. Archshofen, Creglingen, Wischelbach a./Lücke), so daß sie doch in der ganzen Umgegend ihre Geschäfte machen konnten

Ueber Heilbronn gibt E. Jägers Geschichte dieser Stadt die wesentlichste Auskunft. Freilich über die Zeit, wo Juden Aufnahme in Heilbronn fanden, weiß Jäger nichts Genaueres, er sagt nur daß sie jedenfalls im 14ten Jahrhundert schon ihren Wucher da= ielbst betrieben haben (l. c. I., 93.) Uns ist gelegentlich vor Au= gen gekommen, daß a. 1359 Mints die Jüdin und Abraham ihr Sohn, gesessen zu Heilbronn, dem Hrn. Engelhard v. Weinsberg über 50 fl. quittirten. Es ist bei dem regen Handelsverkehr Heil= bronns sehr wahrscheinlich, daß schon lange vorher Juden sich da niedergelassen hatten als Schutzverwandte. Um 1350 war ihre Zahl bereits so groß, daß sie eine eigene Synagoge hatten und in einer besondern Judengasse wohnten (vom Hafenmarkt bis gegen das Lohthor.) Auch Zeiten der Bedrückung waren damals schon voransgegangen. König Ludwig, aus Dankbarkeit gegen die Ans hänglickkeit der Stadt an seine Sache, damit sie ihre Schuldenlast abschütteln und ihm noch ferner dienen könne, überließ ihr n. a. alle Juden in Heilbronn mit den sämmtlichen Gefällen, welche die kaiserl. Kammer von ihnen bezog, bis sie 4000 fl. würden bezahlt haben; a. 1316. Auch erließ R. Ludwig der Stadt Heilbronn alles Geld, welches ihr die Juden bis diesen Tag vorgeschossen hät= ten. Späterhin finden wir lange Zeit fort, daß auf die Juden= stener der niedern Wogtei in Schwaben die Herren v. Weinsberg angewiesen waren für gewisse Forderungen an die kaiserl. Kammer sjedenfalls schon 1348 und noch im 15ten Jahrhundert; die halbe Steuer betrug 300 Pfd. Heller 1404.) mungillionell lagin da

Eine gewaltsame Judenverfolgung brach ums Jahr 1350 and vielen Orten aus; es wüthete um jene Zeit eine heftige Pest in Deutschland und vielsach wurden die Juden beschuldigt, dieselbe

durch Vergiftung der Brunnen u. dgl. verursacht zu haben. Ein jüdisches Martyrologium aber bittet Gott u. a. der Seelen der Erwürgten und Verbrannten in Heilbronn zu gedenken. Dieses Ereigniß scheint in die bezeichnete Zeit zu gehören. Doch wird schon wieder 1357 eine Synagoge erwähnt, (die bei jener Verfolsgung verbrannt wurde) und es scheint die Zahl der Juden ziemslich ansehnlich gewesen zu seyn. Kaiser Sigmund erpreste von den Heilbronner Juden 1200 fl. und a. 1439 zahlten dieselben 200 fl. an Eonrad v. Weinsberg.

Hauptjächlich der Wucher regte die Gemüther gegen die Juden auf; 20 Procent waren nichts ungewöhnliches. Kaiser Friedrich selbst schrieb der Stadt aus einer besondern Veranlassung a. 1467 dem Wucher der Juden Einhalt zu thun und Pfalzgraf Friedrich benachrichtigte a. 1469 die Stadt Heilbronn daß er den Juden in der Pfalz Schirm und Geleit aufgekündigt auch Jedermann bei Strafe an Leib und Gint untersagt habe von ihnen etwas zu entlehnen oder mit ihnen Gewerb zu treiben. Das reizte den Rath zur Nachahmung. Man vertrieb sämmtliche Juden — mit Weib und Kind — ans der Stadt und drohte auch auswärtigen Juden, wenn sie einem Bürger leihen, so werde solch eine Schuld nicht anerkannt werden. Gegen solch einen Gewaltstreich remonstrirte Hr. Engel= hard v. Weinsberg, der eben damit seine Einkünfte von den Heil= bronner Juden verlor, und der Kaiser selbst, welcher hinter einan= der 3 Fürschreiben erließ. Nun gestattete zwar die Stadt einzel= nen Juden noch etliche (3) Jahre unter Schirm und Schutz der Stadt zu sitzen, aber in der Hauptsache kümmerte man sich nicht um den unmächtigen Kaiser. Vielmehr beschloß der Rath 1476 den wenigen noch geduldeten Juden allen Wucher abzuschneiden und keinen mehr zuzulassen. Jedes Jahr soll diese Anordnung mit der Stadtordnung der Bürgerschaft verlesen werden. Auch aus= wärtigen Juden erklärte man daß kein Bürger schuldig sen einem Juden etwas heimzuzahlen, sie mögen sich also vorsehen.

Der Kaiser selbst erließ einen Besehl 1487 daß kein Jude, dem ins Künstige seine Wohnung in Hlbr. zu nehmen gestattet werden sollte, den mindesten Wucher treiben dürse. Die Stadt aber verstauste 1490 die Judenschnle und das Judenbegräbniß um 250 fl. rh. mit kaiserl. Bewilligung; vergeblich protestirten Philipp von Weinsberg und die wenigen in der Stadt noch übrigen Juden. (Jäger l. c. I. 259 ff.) Kaiser Maximilian besahl der Stadt nochs mals 1491 ihre Juden wieder aufzunehmen, doch ohne wesentlichen

Erfolg. Vielmehr beschloß der Nath a. 1518 keinen Juden mehr in die Stadt zu lassen, welcher Jude durch die Stadt gehen müsse, der soll vom Stadtknecht hindurchgeführt werden. Auch soll weder Bürger noch Bauer (des Stadtgebiets) einem Juden sich verschreiz ben (l. c. S, 302.)

So war Heilbronn frei geworden, — aber in der nächsten Rähe blieben deswegen doch die Juden sitzen. Namentlich war der deutsche Orden geneigt solche aufzunehmen und eine Zahl der aus Heilbronn vertriebenen ließ sich z. B. zu Neckarsulm nieder, ums Jahr 1480, andre wohl auch damals in dem Deutschordenschen Dorfe Sontheim und etwa in dem ritterschaftlichen Hortheim.

Was wir von Juden in der Stadt Hall wissen ist in der Beschreibung des Oberamtes Hall S. 128 kurz zusammengestellt. Es gab auch da eine zahlreiche Kolonie mit einer Judengasse, eisner Synagoge (beim jetzigen Schlachthaus) und einem Bad.

Den Haller Juden befahl Kaiser Ludwig 1342 an den Rath und die Bürger das Pfund Heller zu leihen um 2 Heller für die Woche, das waren also für 240 Heller 104 Heller Zins im Jahr d h. 43½%%! Bald nachher brach auch zu Hall eine blutige Verfolgung aus 1348—49, wobei viele gefoltert und — es scheint fast bei einem Versuch gewaltsamen Widerstand zu leisten, gleich= wie zu Rotenburg, im Neuenburger- oder Rosenbühlthurm theils erstickt, theils verbrannt wurden. Die Grafen v. Wirtemberg (als Pfandinhaber des kaiserl. Schultheißenamtes in Hall, forderten für diese Plünderung und Tödtung der Juden eine Strafe von 800 fl., 1349, dagegen überließ Kaiser Karl aller Juden Gut der Stadt als Eigenthum. Angeblich war diese Verfolgung hervorgerufen durch die Ermordung eines gestohlenen Christenkindes, oder durch Vergiftung der Bronnen (f. Wibel III, 156 f). Offenbar aber war sie in Wahrheit entsprungen aus dem herrschenden Geiste jener Zeit und vielleicht hängen diese Judenverfolgungen zusammen mit den gleichzeitigen demokratischen Bewegungen in vielen Reichsstädten. (Man denke an Baden im Jahr 1848—49.) Raiser Karl IV. übertrug a. 1373 dem edlen Herrn Kraft v. Hohenlohe den Schutz und Schirm der Reichskammerknechte in Hall (Hanselmann I, 466), natürlich aber war der Stadt dieses Verhältniß höchst zuwider, welches dem Hohenloher Gelegenheit gab, in die Angelegenheiten der Stadt sieh zu mischen. Aus dieser Veranlassung soll man lie= ber die Juden ganz aus Hall vertrieben haben und es heißt nun weiter bei alten Chronisten: auf der benachbarten Burg Bilrie babe man zuerst die Vertriebenen aufgenommen mit ihrem Hab und Gut, bald aber wieder ausgetrieben und ihr Besitzthum zurückbeshalten. Prescher I. 185 verlegt diesen Vorsall ins Jahr 1392 und sagt: Kaiser Wenzel habe damals besohlen die Juden aus Hall zu verjagen. — Doch mit großer Zähigkeit klebten diese an ihren Wohnsitzen in Orten, welche gute Gelegenheit zum Verdienste bosten. Auch in Hall müssen noch im Ansang des 15. Jahrhunderts Juden gesessen sehn, weil König Ruprecht der Stadt 1401 die Hälste des Judenschutzgeldes überließ, dessen andere Hälste in die kaiserl. Kammer sließen sollte. Bald nachher verschwinden sie wirklich aus Hall und erst zu wirtembergischer Zeit wurden wieder solche ausgenommen, während man vorher nur in Unterlimburg etliche zusgelassen hatte. Saßen ja doch Juden nahe genug in dem kombursgischen Dorse Steinbach.

Daß der deutsche Rittlerorden den Juden gern seinen Schirm und Ausnahme gewährte, ist bereits erwähnt worden. Sehr zahlereich leben solche seit lange in Mergentheim. Man könnte geneigt seyn ihre Aufnahme zurückzuführen auf ein Privilegium, das Kaisser Ludwig a. 1341 dem Deutschorden gab: fünf seßhafte Juden mit all ihrem Hausgesinde in Mergentheim zu halten, doch aufseinen oder seiner Nachfolger Widerruf. Nach mehrsachen sicheren Nachrichten sind aber vorher schon Juden zu Mergentheim gesessen. Angeblich traf schon die Judenverfolgung in Franken a. 1298 auch diesenigen zu Mergentheim (conk. Fries). Urkundlich haben die Herrn v. Brauneck auf dem Neuhaus 1312 der Juden in M. sich verziehen, so daß der Orden sie von Gerichtswegen vertreten soll. S. Jahresheft 1857, S. 234, 4.

Gin heftiger Sturm brach im Jahre 1336 aus am 29.—30. Juni zu Mergentheim, Nöttingen, Aub, Uffenheim, Krautheim u. s w. (nach Lorenz Fries). Wer sich nicht durch schleunige Flucht rettete, wurde todtgeschlagen oder doch seines Vermögens beraubt. Der Veutschmeister Wolfram von Rellenburg wollte die Bürgerschaft wegen dieses Frevels in Untersuchung ziehen, diese aber wußte sich vom Kaiser Ludwig einen Schutzbrief zu verschaffen dd. Mondtag vor aller Heiligen 1336, nach welchem die Bürzger von Mergtheim wegen der au seinen Kammerknechten begangenen Missethat von Riemand als von ihm dem Kaiser selbst zur Strafe gezogen werden sollten, — was jedoch nie geschah.

Vielleicht erklärt sich dadurch auch das Privilegium von 1341 als ein neuer Anfang. Die Judengemeinde sammelte sich wieder

und Karl IV. erneuerte das Privilegium von 1341. Oben schon bei Rotenburg ist des reichen Mergentheimer Juden Abraham ges dacht, welcher jener Neichsstadt für seine Erledigung aus ihrem Gefängniß 11,000 fl. zahlen mußte. Ulrich von Hohenlohe übersnahm daran die Bürgschaft für 9700 fl. (Eunz von Hohenlohes Braunek für 600 fl. und Dierolf Stang für 700 fl.) und verpfänsdete rafür die Stadt Weikersheim mit ihrer Zubehörde, wie solche der genannte Jude innegehabt hatte.

Vergleichswei e sicher wohnten übrigens die Inden unter dem Ordenssichutze, nicht aber ohne Ursache zu Klagen zu geben. Ver= schiedene Erlasse gegen J denwucher giengen aus. Ein gedruckter Erlaß des H. und Deutschmeisiers dt. Mergentheim 20. Herbitmo= nais 1540 gebietet allen Kommenthuren, Amtlenten, Schultbeißen und Richtern zur Bekanntmachung und Aufrechthaltung: Niemand soll von Juden etwas entlehnen, ihnen verpfänden, mit ihnen han= deln u. s. w. bei Vermeidung der Wucherstrafe an Leib und Gut. Wer dergl. von Andern erfährt solls beim Rügegericht des Ordens anbringen. Wenn Christ oder Jude zuwider handelt, dem soll — (nach mehreren Reicksabschieden ge.en den Indenwucher) — vor keinem Gerichte Reat oder Bezah ung verschafft werden. Auch der Kaiser gewährte ein Privilegium dt. 17. März 1542: kein Jude solle einem Ordensunterthan etwas leihen ohne seiner Obrigkeit anstrückliche Genehmigung, andere Amehen sollen verw rft senn und dem Orden heimfallen. Rein wegen solcher Schuld Vorgela= dener soll zu erscheinen verpflichtet seyn u. s. w. — Alle diese Ge= bote wurden aber wenig beachtet und das Kaiserl. Hofgericht zu Rottweil nahm die Klagen der Juden an, so daß viele Ordensun= terthauen in die Alcht erklärt, eingekerkert oder aus dem Liesitz ihrer verpfändeten Güter gesetzt wurden. Darum wendete sich der H. und Deutschmeister wiederholt an den Kaiser, der jenes Privilegium auf dem Reichstag zu Augsburg 25. Mai 1559 bestätigte, ebenjo Kaiser Maximilian dt. Augsburg 18. Mai 1566. Während des 30jährigen Kriegs erhielt der H. und Deutschmeister die Hohen= lohesche Herrstaft Weikersbeim vom Raiser geschenkt 1637, und er= laubte sofort seinen Juden auch da sich wederzulassen.

In Mergentheim selbst hatte der H. n. D. Meister Leopold Wilh im Ercherzog von Desterreich a. 1654 den Juden einen bessondern Schutzbrief ausgestellt auf 10 Jahre. Unter seinem Nachstolger wurde 1663 auf einer Conserenz verhandelt ob man ihnen den Schutz ganz auftündigen oder sie wenigsens zu Einholung

eines neuen Schukbriefs anhalten solle, auch ob man nicht einste weilen ihre Synagoge ausheben solle? Die Wegschaffung der Synagoge war gegen den Erzherzogl. Schutzbrief; man beschloß also: entweder sollen die Juden, bei namhafter Strafe, au jedem Sonne und Feiertag aus jedem Hause die, welche sich zur Synagoge hieleten, zur Anhörung der Predigt in die Kirche schiesen (wie das auch zu Nom geschehe,) und auch den dazu angestellten Prediger besols den, oder, wenn ihnen dieß zu beschwerlich sen, sollen sie ein für allemal 1000 fl. zu Herstellung und Unterhaltung der Pfarrfirche zahlen, oder jährlich 100 fl., und zwar ganz still und ohne Klage. Dafür werde man ihre Synagoge auch ferner zulassen und sie den Schutz ruhig genießen lassen, wenn sie Erneurung des Schutzbrieße einholen.

Um diese Zeit befand sich die Mergenth. Judengemeinde in blühenden Verhältnissen. Die (1825 renovirte) Synagoge ist 1658 neu erbaut worden und aus derselben Zeit sagt eine Handschrist: die Juden haben sich so fest eingewurzelt, daß ihnen die Christen, zumal in der sogen. Judengasse, mit gänzlicher Abolirung des vorhin und von Alters her gewöhnlichen Namens Holzapselgasse, wosern mit dieser von Tag zu Tag vermehrenden Secte keine Resduction bestehen sollte, in Bälde gar dürsten weichen müssen. Das ist nicht geschehen, aber bis in unsere Tage hat die israelitische Gemeinde au Zahl, Wohlstand und Geltung zugenommen. (Bgl. Voigts Geschichte des Deutschen Kitterordens in seinen 12 deutsschen Balleien II., 85. 168. 379.)

Daß in den ältern Besitzungen der edlen Herrn und Grasen von Hohenlohe Juden angesessen waren, beweist schon die bereits geschehene Erwähnung von Röttingen, Auch, Ussenheim. Auch in Mergentheim mögen die Juden gesessen sewn, ehe der Deutsche Orden seine Erwerdungen daselbst machte. Der Hauptort des heutigen Gesammtsürstenthums Hohenlohe, die Stadt Dehringen, wurde wahrscheinlich erst von Herrn Gottsried I., dem Grasen von Romaniola, erworden (vgl. 1850 S. 37.) und damals waren schon Juden in Dehringen. Denn in dem Vertrag von 1253 (s. Wibel 3, 71. Hanselmann I., 410 fs.) heißt es: der Voit (des Herrn von Hohenlohe) sol auch haben alleine die Juden und die Münze... Die Herren von Hohenlohe selbst machten mit Juden viele Geldzgeschäfte und übten den Schutz derer, welche in ihren Herrschaften wohnten. Als deswegen (wie die Ersurter Chronif dei Menken Rer. germ. III, 338 erzählt) ein ritterlicher Herr von Ussigheim,

weil er zu Rotenburg eine Lästerrede von Juden gegen den heiligen Leib Christi gehört hatte, eine blutige Verfolgung der Juden in Bischoffsheim a. T., Rötzingen, Aub und anderen Städten und Dörfern veranlaßte, wandten sich diese an Herrn Gotsried von Hohenlohe um Schutz und versprachen ihm 400 Pfd. Heller, worsauf dieser jenen Herrn v. Ussigheim gefangen setzen und zuletzt in Kitzingen hinrichten ließ. Dem Volke galt er als ein Martyrer und von seinem Grab in Ussigheim erzählte man zahlreiche Wunder.

Eine große Verfolgung brach auch in Dehringen aus, wobei die dortige Synagoge zerstört wurde, — ohne Zweifel bei der gro= ßen Indenverfolgung 1348-49. Wir erfahren davon erst später in einer Urk. von 1371 (Wibel II, 311), aber es ist gesagt daß der schon 1353 gestistete Spital zu Dehringen (1. c. 1, 99) gebaut wor= den sen "auf dem Platze, wo vorher die Synagoge der unglaubigen Inden gestanden." (Der Spital wurde späterhin verlegt.) Doch gabs nachher wieder Juden in Dehringen; 1475 ist die Rede von einem Haus beim untern Thor "darinnen vormals Mose der Jude seine Wohnung gehabt hat, das wir (die Grafen) umb sein Ver= schulden an uns und den unsern begangen zu unsern Handen ge= nommen han . . (1. c. I, 254.) Weitere Spuren finden wir nicht. Die Herrn Grafen v. Hohenlohe waren den juden um diese Zeit durchaus abgeneigt und thaten, scheint es, Alles, um sie aus ihrem Gebiet zu verdrängen. Früher allerdings hatten sie (s. oben) z. B. 1373 den Schutz der Juden in Hall übernommen auch durch Cession ein Privilegium Kaiser Wenzels von 1385 über= kommen, daß sie die Juden, welche von deutschen Landen ziehen wollen, an allen Orten strafen mögen. Aber bittere Erfahrungen über den Wucher der Juden, bei den Herren selbst wie bei ihren Unterthanen, führten zu jenen feindseligen Maßregeln.

Schon 1455 wurde in einer Erbeinigung der Grafen Kraft und Albrecht verglichen, daß keiner ohne des andern Willen Juden einnehmen solle. Dieß bestätigten 1475 die Grafen Albrecht, Gotfried und Kraft und namentlich solle das gelten von Weitersheim und Künzelsau. Nochmals bestätigten Graf Gousfried und Kraft diese Bestimmung in ihrer Erbeinigung a. 1476. In der ausführelichen Erbeinigung zwischen dem Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe a. 1511 heißt es: "13 so soll kein Grace v. Hoh. in seinen Gebieten keinen Juden hausen noch enthalten dann mit der andern Grafen, aller nemlich, Vergönnung, welche Vergönnung jeboch nicht ohne merkliche Ursachen und auch nicht stetiglich, sondern

auf einige Zeit, nach Ge'egenheit, möge geschehen mit brieklicher Gedächtniß. (Wibel I, 254.) So gabs denn wahrscheinlich c. 150 Jahre keine Juden im Hohenlohischen.

Während des Deutschordenschen Besitzes der Herrschaft Wei= kersheim 1637—48 wurden aber wieder Juden zu Weikersheim und wahrscheinlich auch zu Elpersheim und Hollenbach, 2 Bestandthei= len der Herrschaft Weikersheim zugelassen, Wibel I, 755; auf die= selbe Weise kamen sie vielleicht auch nach Hohebach. Doch ergieng auch da 1575 ein scharfes H. Neuensteinsches Decret wider der Ju= den wucherliches Handthieren. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Frage ob künftighin die Juden zu dulden seyen, wurden a. 1644 49. und 55 drei "gründliche Bedenken abgefaßt, ob Juden in der Grafschaft Hohenlohe in Schutz zu nehmen und zu dulden seyen?" Wibel I, 756. Graf Wolfgang Julius nahm auch zu Ernsbach a. 1680 einige Juden auf. Von Elpersheim sind sie wieder abgezogen. Eine Verordnung wider die Handelschaft mit Juden an Feiertagen ergieng 1692 (Wibel IV, 313). Graf Johann Friedrich II. zu Dehringen (seit 1702) zeigte sein Mißfallen an diesen Unterthauen, indem er sie zur Jagd und anderen Frohnden verwendete. Das hohenl Landrecht von 1738 verordnete, daß Ju= den mit Klagen auf wncherische Zinsen nicht sollen gehört werden.

Endlich sey auch noch eines ritterschaftlichen Ordens gedacht. Wir wählen Dörzbach, weil uns über die Schicksale der dortigen Judengemeinde etliche urknudliche Nachrichttn durch die Güte des

Freiherrn Ludwig v. Eyb zugänglich geworden sind.

Wann Juben in Dörzbach aufgenommen wurden ist nicht bestannt, wir werden aber nicht irre gehn, wenn wir annehmen, daß hier, wie an so vielen andern Orten, die Aussicht auf auschnliche Schutzgelber die Grundherrschaft bewog, Juden aufzunehmen. Dieß mag geschehen seyn durch die früheren Grundherrn, die Herrn v. Berlichingen. In der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts entleideten aber den damaligen Dorfsherrn, den Freiherrn v. Eyb, ihre jüdischen Schutzgenossen. Bielfach gabs Klagen über Wucher, über salsch Maas und Gewicht u. dzl.; die Erzbischöse von Mainz resp. ihre Amtleute zu Krautheim mischten sich in die jüdischen Angelegenheiten und am Ende gabs noch heftige Händel unter den Dörzsbacher Juden selbst, namentlich gegen ihren Kabbinen und Borssteher. Darum besahl das Freiherrl. Amt den Juden ganz aus Dörzbach zu weichen, doch ließ man mit einer Strase von 100 Reichsthalern sich begnügen.

1685 baten die Dörzbacher Juden um Schutz in der Nachbarsschaft, namentlich gegen den hohenl. Keller zu Hollenbach, welcher sie mit Strafen belegt hatte, weil sie die Judenschule besuchten, welche in einem Privathaus zu Hohebach gehalten wurde. Diese äußeren Conflicte zusammen mit den alten inneren Klagen scheinen verursacht zu haben, daß Freiherr Albrecht Ludwig v. Eyb c. 1688 Ernst machte und den ziemlich zahlreichen Juden in Dörzbach den Schutz wirklich auffündigte und sie abzuziehen nöthigte. Dieß—nebst andern einschlagenden Verhältuissen ersehen wir aus einem Patente dd. Dörzbach, 2. Dec. 1748, welches in allen Wirthshäussern augeheftet wurde, besiegelt von Hans Karl v. Eyb, Franz v. Eyb und Friedrich v. Ellrichshausen als Vormünder.

"Es hat unser Herr Vater resp. Großvater A. L. v. Eyb selig vor 60 Jahren vor gut befunden derer in dem Flecken D. in ziem= licher Anzahl wohnhaft gewesenen Juden sich zu entledigen und hingegen den auswärtigen Juden, welche in Dörzbach haben han= deln wollen, ein ihrer Handelschaft proportionirtes veraccordirtes Erlaubnißgeld von 4, 6, 8 und 10 fl. jährlich anzusetzen. Nach etwa 20 Jahren haben diese Zahlungen aufgehört, aber die Han= delschaft daniert fort und man sieht oft 10 — 12 auswärtige Ju= den. Es wird nun allen Juden, welche nicht über die zu gewäh= rende Erlaubniß einen Accord machen, alle Handelschaft verboten und den Unterthauen 10 fl. Strafe gedroht, wenn sie mit einem nicht concessionirten Juden handeln, weßwegen auch jeder Handel von mehr als 1 Rthlr. Werth dem Amte angezeigt werden soll. Juden, welche ohne Gestattung des Amts mehr als 1 Rthlr leihen u. dal. haben keine Rechtshilfe zu erwarten. Es mochte aber schwer halten diefe Anordnung durchzuführen und nahmen sich wohl auch die benachbarten Schutzherrschaften ihrer Juden an gegen diese neue Besteuerung. Darum entstand wohl bei den Freiherrn v. Eyb der Gedanke, lieber selbst den Vortheil zu zichen, indem sie wieder zu Dörzbach selber Schutzjuden aufnahmen. Dieß geschah 1753 durch Julius Friedrich Franz v. Eyb und zwar scheinen die ersten neu= aufgenommenen Juden gewesen zu senn Wolf Jacob und Simon Abraham von Hohebach. Das Schutzgeld betrug 6 fl. neben ver= schiedenen Zahlungen an die Herrschaft bei der Handelschaft und bei Sterbfällen 30 kr., 1 fl., 1 fl. 30 kr., je nachdem ein Kind un= ter 12 Jahren, ein Frauenzimmer oder eine Mannsperson starb. Die Gemeinde scheint sich bald vermehrt zu haben. Denn 1782 baten sie — 8 Familien — sich 2 Vorsteher wählen zu dürfen,

ans den Hintersaßen der 2 v. Erbschen Branchen, und — weil es schon lang an einer Schule zum Gottesdienst fehlte, wozu sie disse ber in den Wohnhäusern sich versammelten, möge man eine leersstehende Stude im Schafbaus zu diesem Zweck an sie vermiethen.— Die Herrschaft hielt Erbanung einer eigenen Schule für zweckmäsiger und versprach ein Sammelpatent.

Zu den Gönnern der Anden gehörten meist und von alter Zeit her — die geistlichen Herrichaiten. Die Kurfürsten hatten vom Kaiser Karl IV. in der goldenen Bulle das Nicht bestätigt er= halten Judaeos habere.

Die Kurfürsten von Mainz haben Juden in Nacelsberg auf= genommen, welcher Ort als Erclave im Hohenloheschen für deren Handelschaft sehr gelezen war. Die Bischöfe von Würzburg nah= men Juden z. B. in Mulfingen auf. Das Kloster und Stift Com= burg gewährte ihnen seinen Schutz zu Steinbach Das Kloster Schönthal hingegen war ihnen weniger geneigt; denn zu Wimmen= thal schaffte es a. 1616 die dort gewesenen Juden aus und in einem Vertrage mit Kurmainz von 1701, Bieringen betreffend wurde festgestellt Punkt 7: Se. Churfürstl. Gnaden verwilligen, daß der Prälat von den zu Bieringen wohnenden Juden das Schutz= geld wieder erheben und daß es ihm frei stehen soll, ob er dieselben länger gedulten und im Schutz behalten oder von dannen fortichaf= fen wolle; inmaßen es mit diesen Inden, weil sie im ritterschaft= lichen Theil wohnen, sowie in andern ritterschaftl. vogteilichen Dr= ten gehalten werden soll. (D. h. in den 'alt klösterlichen Besitzun= gen nahm d'r Kurfürst als Schirmvogt d's Klosters Schönthal das Recht in Auspruch über den Indenschutz zu verfügen, in dem aus ritterschaftlichen Händen neuerkauften Theile von Bieringen aber sollte der Prälat wie ein reichsritterschaftlicher Grundherr frei ver= fügen dürfen.) wei in 190 190 in duois duois mund. onurvenge

Vom Deutschorden war schon die Nede. Der Johanniterorden hat wohl zu Affaltrach die Juden aufgenommen. Von bedeutendes ren weltlichen Herrn gewährten die Markgrafen von Ausbach den Juden Aufenthalt und Schutz — namentlich in Crailsheim und Ereglingen.

Wir stellen zum Schluß die Orte mit israclitischen Einwohnern in unserem Bezirk zusammen und bemerken dabei, ob sie eine eigene Synagoge besitzen oder zu welcher Synagoge sie sich halten. Die Angaben sind meist aus dem neuesten Staatshandbuch — mit etz lichen Correcturen. Dabei ist angegeben was für einer Grund= herrschaft wahrscheinlich die Juden ihre Aufnahme verdankten. Wir bezeichnen dabei die kirchlichen Herrschaften mit K.; DO = Deutschorden, JO. = Johanniterorden, MA. die Markgrafen von Ansbach; H. Hohenlohe, R. — die Ritterschaft. W. bezeichnet Wirtemberg. Das alte Herzogthum allerdings hatte alle Juden ausgeschafft und duldete keine mehr. Aber unter der gegenwärtigen Gesetzgebung des Königreichs erfreuen sich bekanntlich auch die Iracliten des freien Niederlassungsrechtes und haben sich deswegen in manchen früher ihnen verschlossenen Diten niedergelasien, z. B. zu Schrozberg 1841, in Künzelsau 1854, zu Langenburg 1855/8; abgezogen sind wieder z. B. vom Theurershof und vom Schafhof.

Soweit die neuste Ausgabe des Staatshandbuchs erkennen läßt, welche den Bevölkerungsstand nach der Aufnahme des Jahres 1846 angibt, wohnten Jsraeliten innerhalb der im Jahresheft 1859 gezogenen Grenzen des wirtemb. Frankens in 9 Oberämtern und 53 Orten. Keine Israeliten waren ansäßig im Oberamt Gaildorf (denn im Limburgischen wurden sie nicht geduldet), und in den zu unserem Bezirk gehörigen Bruchstücken der Oberämter Besigheim, Marbach, Backnang (altwirtembergisch), Welzheim (limburgisch und

altwirtembergisch) und Ellwangen (Propstei).

Die Uebersichtstabelle s. auf der folgenden Seite. Zum Schlusse noch ein paar Bemerkungen über das Deutsch der Israeliten. Man hört nicht selten die Behauptung unser fränkischer Dialect jüdle, das Nichtige aber wird sein, daß der fränkische und namentlich der abgeschliffene rheinfränkische Dialect den Sprachorganen der Israe-liten am besten convenirt, ihnen mundgerecht ist vor andern deutschen Dialecten. Auffallend bleibt es immer, daß auch sonst gebildete Israeliten namentlich mit dem genus und easus der Hauptwörter vielsach nie ganz ins reine kommen.

Einzelne Worte aus dem Hebräischen sind mehr oder weniger in den provinciellen Sprachschatz übergegangen, z. B. acheln (essen), ganfen (stehlen), schicker (betrunken), schofel (gering), kappores (tod),

---- pringing

Continued den description

" THUSBUTARITY

Mackes (Schläge) u. s. w.

M Hall

25571371		THE CHARLES THE PARTY OF THE PA	F 100 / 60 P		I OV C
Dier=	Orts:	Namen des Orts. 😕	Synag	Ein=	Aufge=
amt.	zahl.	Namen des Orts.	Cynug	wohn.	nommen
MOUT I	MANUAL TO	Heilbronn		W - 2100	The state of the s
To section	2	Bonfeld, S zu Massenbachhausen.	in 4	15	W.
	3	Horkheim	A	129	R. R.
heading?	4	Sontheim	4 S	113	D0.
100000	5	Thalheim	4	95	R?
II.	6	Medarinim		51	DO.
	7	Gundelsheim	8	86	DO.
1126000	8	Kochendorf		155	R.
189	9	Dedheim	San	158	R.
1000	10	Olnhausen	S	108	DO. R.?
III.	163.113	Weinsberg.	1 1/4-8	E 00090	EGA(D) D)
1.100304	11	Affaltrach	S	190	J.O.
19061	12	Eschenau	S	101	R.
TAZ	13	Lehrensteinsfeld R.	S	122	R.
IV.	14	Dehringen.	011313014	ards of	150 380 JB0
v	14 15	Ernsbach	S	218	H.
82 8 B	16	Rünzelsan		15	W.
	17	Alltkrautheim		36	DO.
110010	18	Berlichingen	21 S	249	K ?
107 3170	19	Bieringen	18	50	R.
incipal e	20	Braunsbach R.		234	R. K.
Jun miss	21	Dörzbach		156	R.
Linn on	22	Hohebach		168	DO. H.?
	23	Hollenbach	22	43	DO
10.72	24	Laibach	21	10	R.
P. P. H. P. L.	25	Mulfingen	22	27	K
四方於原	26	Magelsberg	S	150	K.
VI.	27	Mergentheim R.	S	115	D0.
	28	Archshofen	S	143	MA. R.
130 (0)	29	Crainthal	30	6	MA.
10000	30	Creglingen	8	130	MA.
Turno	31	Edelfingen		172	DO. R.
1 222 233	32	Igersheim		45	DO.
\$15 GF (Q2	33	Laudenbach		155	R. K.
TOUR BUT	34 35	Markelsheim		52	DO
100	36	Wachbach		51	DO. R.
	37	Wa dmannshofen	28	175 24	DO. R.
Hageling.	38	Weikersheim R	80	121	DO H
VII.	39	Gerabronn		35	MA
S. A. C.	40	Dünsbach und Morstein		100	R.
Marray.	41	Hengstfeld		119	R.
35518	42	Kirchberg		6	W.
San	43	Langenburg	39	3	W.
	44	Michelbach a. d. Lücke	8	185	R.
10-11-11	45	Miederstetten	S	215	R K.
1000	46	Schrozberg		8	W.
XXXXX	47	Wiesenbach		80	MA
VIII.	44	Crailsheim		18?	MA.
	49	Goldbach		89	R MA.
1	50	Ingersheim		34	MA.
IX.	51 52	Unterdeufstetten		47	R.
	53	Steinhach und Comburg		42	Hall. W.
	1 00	Steinbach und Comburg	5	88	K.